

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 61.

Sonntag den 13. März.

1859.

Preussischer Frühling im Januar.

(Aus dem Mindener Kreisblatt.)

Noch ist es lang hin bis zum Frühlingsgrün,
Bis zum Blüthenduft und zum Blumenblühn,
Bis zum Jubel der kleinen Waldbögelein,
Bis zum Flug der Schwalben im Sonnenschein;
Und dennoch — aus fernem, aus warmem Land,
Wohin der Winter den Flücht'gen verbannt,
Ist heimgekehrt ein verfrühter Gast,
Ein allbekannter — zu erneuter Rast;
Er sucht sich die höchsten Giebel wohl aus
Und baut dort sein Nest auf der Menschen Haus,
Und wo er es thut, da tönt's ihm entgegen:
Willkommen du Bringer von Glück und von Segen!

Wer mag noch fragen zu dieser Stund'
Welchen Gast wir meinen; — des Volkes Mund
Ruft jubelnd aus: nun ist er da,
Der Storch ist gekommen! Victoria!
Und Alles schauet herzfrendigen Blickes
Hinauf zur erwählten Stätte des Glückes,
Zum Königspalast — des höchste Spitze
Der schwarz-weiße Vogel erwählt zum Sitz.
Der Adler daneben dehnt majestätisch
Die Fittige aus und spricht gravitatisch:
Weil Du, mein besflügelter Herr Cumpfan
Am preussischen Land hast so Braves gethan,
So will ich Dich ehren fortan als Freund.
Und hoffe — wir sehn uns hier oft noch vereint.
Der Storch beugt sein langbeschnäbeltes Haupt
Und spricht — wenn's gnädigst mir ist erlaubt,
So bring' ich alljährlich — was heut ich gebracht. —
Da hat der preussische Adler gelacht.

Herr Vogel Bruder, ich halt' Dich beim Wort,
Vermehre Du fleißig der Preußen Hort;
Der Storch bringt den Segen — ihn hütet der Nat,
Und Gott schützt das Haus jetzt und immerdar.

So haben die beiden Luft-Segler da oben
Es abgesprochen — wir können's nur loben,
Und drinnen im Haus singt in's Land hinein
Sein erstes Lied unser Pringlein klein.
Gott lasse Dich wachsen, Du kleiner Mann,
Bis Du reichst — zum großen Fricke hinan.

Die polizeilichen Vorschriften wegen der Sonntagsheiligung.

Zahlreiche Klagen über die Handhabung der
von den localen Polizeibehörden in der obigen Be-
ziehung gegebenen Verordnungen haben zu einer
Verhandlung in dem Hause der Abgeordneten ge-
führt, bei der sich allerdings manche Härte und
Willkür herausgestellt und namentlich auch eine große
Verschiedenheit zwischen den Bestimmungen für die
einzelnen Bezirke ergeben hat. Wenn namentlich
die Polizeibehörden aufgefördert sind von den Re-
gierungen, dafür Sorge zu tragen, daß mehr Po-
lizeistrafgelder eingehen und nun die Polizeidiener
denunciert, daß ein Familienvater am Sonntage die
Gewächse in seinem Garten begossen hat und dieser
bestraft wird, wenn gegen die ländlichen Arbeiter,
denen oft nur der Sonntag zur Bestellung ihres
Ackerstücks übrig bleibt, mit Strenge verfahren wird,
wenn andererseits vielfache Uebertretungen selbst von
Seiten königlicher Baubehörden unverfolgt bleiben,
so muß eine Revision der betreffenden Verordnun-
gen angemessen scheinen. Religiosität und Kirchen-
besuch kann mit Polizeimaassregeln nicht gefördert
werden, ja diese Maassregeln schwächen den religiö-
sen Sinn, weil sie nicht befolgt werden können und
deshalb Uebertretungen hervorrufen. Daß nun die
jetzige Staatsregierung weit davon entfernt ist eine
puritanische Sonntagsfeier bei uns einzuführen, da-
für bürgt die Erklärung des Kultusministers von

Bethmann-Hollweg, welche in der Sitzung am 28. Februar in folgender Weise abgegeben ist:

Der Verbesserungsantrag der Abgeordneten Dr. Jonas und Genossen empfiehlt Ihnen ein Vertrauensvotum. Ehe Sie dieses ertheilen, wird es Ihnen gewiß wünschenswerth sein, zu wissen, wie die Staatsregierung zu der Sache steht, und dies erlaube ich mir in kurzen Worten auszusprechen. Es handelt sich hier wieder um eine Institution, die durch Artikel 14 der Verfassungs-Urkunde begründet ist, der da sagt, daß bei allen mit den religiösen Übungen in Verbindung stehenden Einrichtungen die christliche Religion zu Grunde gelegt werden soll. Die Stellung der beiden christlichen Kirchen in unserem Staate zu dieser Frage ist wesentlich dieselbe; beide betrachten die Sonntagsfeier nicht sowohl als ein göttliches Gebot, als eine Einrichtung der primitiven, apostolischen Kirche, die in freier Umbildung des mosaischen Gesetzes die Feier des siebenten Tages auf den ersten verlegte und auch dadurch zur Wohltäterin aller christlichen Völker geworden ist. Die nationale Auffassung aber und die nationale dieser urchristlichen Institution ist allerdings eine sehr verschiedene, und darauf ist schon hingewiesen worden. In England und Schottland haben die Puritaner und Presbyterianer in, wie ich glaube, falscher Auffassung alttestamentlicher Vorschriften das Sabbathgebot in seiner ganzen Strenge zur Anwendung gebracht. Theoretisch unrichtig — praktisch vortrefflich! Denn wo stände dieses mehr als irgend ein anderes rastlos thätige, industrielle, merkantile Volk, das mit seinen Handelsflotten den Erdball umspannt, wenn ihm nicht als Gegengewicht die Sonntagsfeier gegeben wäre, die, wer sie gesehen hat, gewiß rühmen wird als eine höchst merkwürdige, gesegnete Sache.

Anders ist die Auffassung des Deutschen Volkes; nach seiner innerlichen gemüthlichen Weise hat es die Sache, glaube ich, richtiger getroffen. Es wird beispielsweise einer Deutschen Hausmutter zwar gewiß als Pflicht erscheinen, ihren Dienstboten den Kirchenbesuch und ein unschuldiges Vergnügen möglich zu machen, nimmermehr aber wird man sie überreden können, daß es Sünde sei, zum Strickstrumpf oder zum Fortepiano zu greifen. (Sehr wahr! rechts.)

Und die Frauen sind es doch vorzugsweise, in deren Hände die Bewahrung der Sitte gelegt ist. Allein verkennen wir auch dieses nicht; neben unserer eigenthümlichen Innerlichkeit sind wir dennoch gelegentlich in Gefahr, sehr unpraktisch zu werden,

und wir können wohl von unseren praktischen Stammverwandten darin lernen, nämlich neben dem Innern auch das Äußere nicht zu vernachlässigen und in Willkür von der Sache selbst abzuschweifen. Und so ist es in der That vielfach im Deutschen Vaterlande geschehen. Es gehört zu den Wohlthaten der letzten zehn Jahre, daß unmittelbar nach dem Jahre 1848, wie in vielen anderen Beziehungen, so auch in dieser sich eine neue ernstere Regung im Volke kund gegeben hat, und nicht von den Regierungen ist die Sache ausgegangen, nein, jene ernstere christliche Richtung im Volke war es, die denn auch alle Deutschen Regierungen veranlaßt hat, mit schützenden Maasregeln vorzugehen. Denn nicht das kann die Aufgabe des Staates sein, darüber entscheidet unser heute abgegebenes Votum, das Gebot der 1sten Tafel, die die Beziehungen des Menschen zu Gott regelt, zur Strafvollstreckung zu bringen, sondern die Aufgabe des Staates kann nur sein, zu schützen, Schutz zu ertheilen, einmal der gottesdienstlichen Feier selbst gegen jegliche Störung, zweitens zu schützen den öffentlichen Anstand in einer Sache, die zur Volkssitte geworden ist, und drittens zu schützen den Abhängigen, den Arbeiter einmal gegen Zwang, gegen die Verletzung dieses seines Rechtes auf die Wohlthat der sonntäglichen Ruhe von Seiten seines Brotherrn, der es ihm zur Bedingung zu machen geneigt sein könnte, an Sonntagen zu arbeiten; und Sie wissen, daß dies nur zu häufig der Fall ist, daß es selbst im Handwerkerstande vorkommt, den Arbeitern die Arbeit wenigstens des Sonntags Morgens zur Pflicht zu machen, und sodann zweitens die arbeitende Klasse zu schützen gegen sich selbst und gegen die am Herzen zehrende Sorge; was sollen wir essen, womit sollen wir uns kleiden, muß ich nicht den 7ten oder den 1sten Tag der Woche mit zur Arbeit nehmen, damit ich nur leben kann? Gegen diese falsche Sorge, gegen sich selbst soll der Arbeiter geschützt werden, indem ihm verboten wird, am Sonntage Arbeiten zu thun, die nicht zur dringenden Nothwendigkeit gehören. Dies ist der Standpunkt der Verordnung, gegen welche die Petition gerichtet ist. Solche Verordnungen greifen der Natur der Sache nach in die Mannichfaltigkeit der Lebensverhältnisse ein. Es ist deshalb nicht möglich, durch eine allgemeine Vorschrift alle im Einzelnen zu berücksichtigende Fragen auf völlig befriedigende Weise zu lösen. Deshalb würden wir gewiß Alle von dem Versuche abstecken, diese Sache durch ein Gesetz zu ordnen. Aber nicht bloß das Gesetz ist abstrakt, auch eine allgemeine Ver-

ordnung kann dem Individuellen nicht überall Rechnung tragen. Deshalb, glaube ich, hat die Staatsregierung früher ganz den richtigen Weg beschritten, diese Sache zunächst den einzelnen Bezirksregierungen zu übergeben, um ihre Ansichten kennen zu lernen, und es waren die Vorschläge der einzelnen Regierungen, namentlich der Regierung zu Aachen, die dann zum Muster für die anderen Regierungen genommen wurden. Dieser liegt auch der Verordnung der Regierung zu Düsseldorf zu Grunde und gegen diese wird in der Petition vorgeschritten. Ferner liegt die Ausführung dieser Verordnungen der einzelnen Bezirksregierung in den Händen der Lokalpolizei, und daß diese sie, wie man zu sagen pflegt, cum grano salis, mit gesundem Menschenverstande zur Ausführung bringen werde, das kann wohl erwartet werden. Auch ist nicht zu befürchten, daß unsere Polizei-Behörden jenen puritanischen Begriff des Sonntags in sich tragen. Nur die Aufsicht über diese Sache wird den Central-Behörden natürlich zukommen, und sie haben auf erhobene Beschwerden, wo der Buchstabe auf rücksichtslose Weise zur Anwendung gebracht ist, dagegen einzuschreiten.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 6. März der Schneidermeister Böge mit F. H. Kaiser. — Der Schuhmachermeister Nibert mit F. Ch. Sieblist. — Der Handelsmann Fischer mit F. H. Mollnau. — Den 7. der Schuhmachergesell Michael mit F. Ch. F. Gehrig.

Ulrichsparochie: Den 6. März der Handarbeiter Deparade mit R. C. Schmidt.

Katholische Kirche: Den 27. Februar der Maurer Mädke mit F. Ch. Müller.

Glauchau: Den 6. März der Tischler Eisen Schmidt mit F. J. Biesecker. — Der Zimmergeselle Jähro mit Ch. H. Rünike. — Der Handarbeiter Kränkel mit W. P. A. Teutschbein.

Geborene:

Marienparochie: Den 31. December 1858 dem Maurer Berger ein S., August Julius Franz Otto. — Den 3. Januar 1859 dem Getreidehändler Ermisch eine T., Clara Marie. — Den 12. dem Polizei-Commissar Leuchert ein S., August Wilhelm Eduard Arthur. — Den 15. dem Schneidermeister Schönberger ein S., Carl. — Den 25. dem Stellmachermeister Böttger eine T., Anna Bertha. — Den 9. Februar eine unehel. T., Marie Caroline Auguste. — Den 14. dem Drechslermeister Richter ein S., Emil Carl. — Den 16. dem Korbmachermeister Schramm ein S., Ernst Mag. — Den 22. dem Schneidermeister Nölke eine T., Ernestine Anna Clara. — Dem Weichensteller Große ein S., Friedrich Albert. — Den 25. ein unehel. S., Johann Friedrich Carl.

Ulrichsparochie: Den 17. Januar dem Pferdehändler Kyritz eine T., Anna Bertha Wilhelmine. — Den 25. dem Weichensteller Schinkel ein S., Friedrich Wilhelm. — Den 26. dem Restaurateur Meiz eine T., Alexandrine Frieda. — Den 5. Februar dem Eisenbahnbeamten Pfeiffer ein S., Otto Paul. — Dem Lehrer Tittel ein S., Friedrich Gottlob Alwin. — Den 8. dem Tischlermeister Rohlig eine T., Anna Margarethe. — Den 14. dem Architekten Becker ein S., Gustav Adolf. — Den 2. März ein unehel. S., todgeb.

Moritzparochie: Den 28. December 1858 dem Drechslermeister Menzel ein S., Friedrich Carl August. — Den 2. Februar 1859 dem Eisenbahnarbeiter Döring eine T., Friederike Therese Pauline. **Entbindungs-Institut:** Den 27. Februar ein unehel. S., Anton Albert. — Den 4. März ein unehel. S., Richard.

Domkirche: Den 10. Januar dem Buchhändler Baumgärtel eine T., Fanny Helene. — Den 29. dem Schuhmachermeister Schröder eine T., Marie Sophie. — Den 11. Februar dem Maurer Teubner eine T., Louise Caroline Friederike.

Katholische Kirche: Den 1. Februar dem Nagelschmied Cielobakki eine T., Friederike Caroline Bertha. — Den 9. dem Handarbeiter Müller ein S., Johann Friedrich Theodor. — Den 11. dem Maschinenführerlehrling Andre eine T., Anna Martha. — Den 27. dem Böttchergesellen Türk ein S., Johann Carl Gustav.

Neumarkt: Den 24. December 1858 dem Schmied Mittler eine T., Wilhelmine Therese Amalie Clara. — Den 23. Januar 1859 dem

Bäckermeister Trabert ein S., Friedrich Wilhelm Hermann. — Den 26. dem Tischler Arndt ein S., May Emil. — Den 13. Februar dem Gerichts-Actuar Blankenburg ein S., Georg Franz Albert.

Glauch: Den 18. Januar dem Böttcher Franke eine L., Auguste Henriette. — Dem Kaufmann Schulze ein S., Friedrich August Ernst. — Den 19. dem Handarbeiter Klemm ein S., Carl August Friedrich. — Den 1. Februar dem Bahnarbeiter Sittig ein S., Heinrich Otto. — Den 2. dem Maurer Rappsilber ein S., Gustav Emil Victor. — Den 19. dem Zimmermann Dietrich ein S., Louis August Hermann. — Den 20. dem Maler Biesecker ein S., Gustav Robert Oscar. — Den 6. März dem Zimmermann Vester ein S., Wilhelm Eduard Carl.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 4. März des Handarbeiters Wasmuth L. Friederike, 1 J. 3 M. Brustentzündung. — Des Fuhrmanns Fischer genannt Schade Ehefrau, 52 J. Wassersucht. — Der Schlossermeister Koch, 46 J. 4 M. Gehirnschlag. — Des Schuhmachermeisters Borgmann L. Louise, 6 J. 11 M. Gehirnentzündung. — Den 5. der Musikus Findeisen, 78 J. Lungenlähmung. — Des Buchdruckers Plöz Wittwe, 79 J. Schlagfluß. — Den 8. des Sattlermeisters Lange Ehefrau, 60 J. Folgen einer Vereiterung. — Der Buchbindermeister Linke, 53 J. Schwind-sucht.

Ulrichsparochie: Den 2. März der Tischlermeister Raumann, 67 J. Lungenschlag. — Des Köhlermeisters Laack Wittwe, 70 J. 11 M. 2 W. Magenverengung. — Ein unehel. S., todtegeb. — Den 3. des Dekonomen Weißwange L. Alwine Louise Selma, 1 J. 6 M. 1 W. 6 L. Lungenentzündung.

Moritzparochie: Den 2. März des Bureaugehülften Dießner S. Friedrich Wilhelm, 2 W. 4 L. Abzehrung. — Den 7. des Handarbeiters Spanneberg nachgel. L. Bertha, 8 J. 6 M. Unterleibsleiden.

Domkirche: Den 5. März des Kaufmanns Kraft nachgel. S. Carl Ernst Emil, 11 M. 2 L. Lungenentzündung. — Den 6. des Dekonomen Kufe in Calbe a/S. nachgel. L. Johanne Dorothee, 53 J. 11 M. 6 L. Nervenschlag.

Katholische Kirche: Den 17. Februar der Maschinenbauer Drieselmann, 32 J. 6 M. Lungenfellentzündung.

Neumarkt: Den 11. Januar der Stud. theol. Hahn aus Stettin, 22 J. 5 M. verunglückt in der Saale. — Den 2. März des Tischlers Fischer Ehefrau, 75 J. 11 M. Lungenentzündung. — Den 4. des Nagelschmieds Herrgeselle Ehefrau, 41 J. 10 M. 1 W. 1 L. Selbstvergiftung. — Den 7. des Kaufmanns Thieme L. Emilie Sophie, 5 M. Gehirnschlag.

Glauch: Den 28. Februar des Strumpfwirfermeisters Geyer Wittwe, 82 J. 3 M. Altersschwäche. — Den 2. März des Handarbeiters Len-nig S. August, 3 W. 1 L. Krämpfe. — Den 5. des Rentanten Siegert L. Emma Pauline, 20 J. 8 M. 1 W. 2 L. Kehlkopfschwind-sucht. — Den 6. des Ziegeldeckers Horlach L. Johanne Marie, 2 M. 1 W. 1 L. Lungenlähmung.

Gerausgegeben im Namen der Armen-direktion
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Montag den 14. März keine Sitzung
der Stadtverordneten.
Der Vorsteher der Stadtverordneten
Fritsch.

Die Eigenthümer der verkauften Pappeln in
den Pulverweiden werden hierdurch aufgefordert,
dieselben bis **spätestens Mittwoch den 16.
März** fortschaffen zu lassen, widrigenfalls dies auf
Kosten der Eigenthümer bewirkt werden muß.
Halle, den 11. März 1859.

Der Magistrat.

Montag den 14. März Nachmittag 1 Uhr soll
Geiststraße Nr. 54 im Hofe eine Parthie gespalte-
nes Bauholz zu Brennholz meistbietend verkauft
werden.

(Beilage.)

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.